



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,

Wohnen und Sport (MIKWS)

Polizeirevier und Wasserschutzpolizeistation Kappeln

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Räumlichkeiten des Polizeireviers in Kappeln in Hinblick auf den baulichen Zustand, die Arbeitsplatzsicherheit, die Zugänglichkeit und die polizeifachlichen Belange?

Antwort:

Baulicher Zustand:

Das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand mit Ausnahme von leichten Feuchtigkeitsproblemen im Kellergeschoss auf Grund der vorhandenen alten Gebäudesubstanz.

Arbeitsplatzsicherheit:

Erkannte Brandschutzmängel werden sukzessive abgearbeitet. Nutzungsänderungen haben im Laufe der Zeit Anpassungen erforderlich gemacht.

Polizeifachliche Belange:

Das Gebäude gibt im Hinblick auf die vorgegebene Aufteilung den "Rahmen" für die Nutzung vor. Dieser ist auf Grund des Denkmalschutzes kaum

veränderbar. Derzeit kann ein Raum zur Durchführung erster Polizeilicher Maßnahmen nicht abgebildet werden.
Aufgrund des feuchten Kellers können die Räume nur eingeschränkt genutzt werden.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der aktuellen Situation?

Antwort:

Im Jahresbauprogramm ist für diese Liegenschaft für das Jahr 2026 eine entsprechende Kellersanierung eingeplant.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Erreichbarkeit für das planmäßig in Kappeln und jetzt in Eckernförde stationierte Küstenboot und wie lange läuft der Liegevertrag?

Antwort:

Der Liegeplatz in Eckernförde hat sich im Rahmen der Prüfungen als der vorteilhafteste erwiesen:

- Der Liegeplatz zeigt ein besonders hohes Sicherheitsniveau. Zudem ist die Nutzungsdauer nicht befristet. Die Betriebskosten sind im Abgleich zu potenziellen Alternativen sehr gering.
- Taktisch bietet der Standort Eckernförde Vorteile, da nach Verlassen des Marinestützpunkts die Distanz zum freien Gewässer zügig zurückgelegt werden kann.

4. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand des durch die WSP genutzten Anlegers für das aktuelle Streifenboot in Kappeln?

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der bauliche Zustand und die sich daraus ergebenden baulichen Maßnahmen werden aktuell festgestellt. Valide Daten zu Zeitplan, Planungs- und Baukosten lassen sich erst nachfolgend prognostizieren.

5. Wie sieht der Zeitplan für die Sanierung des Anlegers in Kappeln aus? Welche Finanzmittel sind für die Finanzierung der Sanierung in welchem Zeitraum eingeplant? (Planungskosten, Baukosten)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche privaten oder öffentlichen Anleger wurden in den vergangenen fünf Jahren für den Bootspräsenzdienst durch das planmäßig in Kappeln stationierte Küstenboot genutzt? Welche Kosten sind dem Land dadurch in welchem Zeitraum an welchem Anleger entstanden?

Antwort:

Bei der GMSH werden in diesem Zusammenhang zwei Verträge verwaltet:

- Kappeln, Hafenstr. 21
Für den Anleger in der Hafenstr. 21 in Kappeln ist eine jährliche Mietzahlung jeweils zum 01.08. eines Jahres vereinbart. Die Anmietung erfolgte zum 01.08.2007 und die Bruttomiete beträgt 1.973,00 €/Jahr.
- Marina Olpenitz
Für den Anleger an der Marina Olpenitz ist für die Nutzung ein Tagespreis von 49,50 € inkl. MwSt. vereinbart. Zusätzlich fallen Energiekosten für den Strom- und Wasserverbrauch an. Der Anleger wurde angemietet zum 05.05.2019 und zuletzt im Februar 2024 genutzt. Insgesamt wurden hier für den genannten Zeitraum Mietzahlungen in Höhe von 63.279,05 € gezahlt.